

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0060/2015
Auskunft erteilt: Frau Eschert
Ruf: 492-5616
E-Mail: EschertM@stadt-muenster.de
Datum: 23.02.2015

Betrifft

Nachfolgenutzung der Räume in der Pötterhoeschule (ehemalige Räume des Montessori-Kindergartens) in Mauritz-Mitte

Beratungsfolge

03.03.2015	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
03.03.2015	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
10.03.2015	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
18.03.2015	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
25.03.2015	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Nutzung der bisher von der Elterninitiative Montessori Kindergarten genutzten Räume in der Pötterhoeschule zur dauerhaften Nutzung als Kita zur Abdeckung dringend benötigter Kitaplätze in Mauritz-Mitte zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die zweigruppige Einrichtung mit 2 Gruppen G3 für Kinder im Alter von 3-6 Jahren mit insgesamt 40 ü3 Plätzen betrieben wird.

Die Inbetriebnahme ist für den 01.11.2015 vorgesehen.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei insbesondere auch Plätze angeboten werden, mit denen der Bedarf nach einer wöchentlichen Betreuung von **25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit)** abgedeckt werden kann.

Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung prüft, ob ein Bedarf besteht, die KiTa in das Programm „Extrazeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen.

3. Die städtischen Räume werden durch das Amt für Immobilienmanagement nach den aktuellen erforderlichen baulichen Standards hergerichtet und an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen vermietet.

4. Die Außenanlagen werden nach Plänen, die das Amt für Grünflächen und Umweltschutz in Abstimmung mit dem Bedarfsamt erarbeitet, gestaltet.

5. Die Verwaltung prüft, ob die Kita als Dependance einer naheliegenden Kita geführt werden kann. Entsprechende Gespräche werden geführt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Finanzmittel für die notwendigen Bau- und Sicherheitsmaßnahmen im Gebäude und Außengelände in Höhe von 227.200 €, sowie max 120.000 € für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Spiel- und Außenanlagen der zwei Gruppen erforderlich.

Ab dem Jahr 2016 fallen p. a. Betriebskosten in Höhe von rd. 293.500 € an (2015 anteilig rd. 49.000 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 107.000 € (2015 anteilig: 17.800 €) gegenüber. Da die Einrichtung voraussichtlich im November 2015 in Betrieb genommen wird, sind in der u. a. Finanztabelle auch die anteiligen Mittel für 2015 aufgeführt.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
	4860	Bau/Sicherungsmaßnahmen Kita Pötterhoek	2015	227.200	außerplanmäßige Bereitstellung
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2016	120.000	Im Budget vorgesehen
				347.200	

Der zur Finanzierung erforderlichen außerplanmäßigen Mittelbereitstellung gem. § 83 GO NW wird zugestimmt. Deckung erfolgt über entsprechende Minderauszahlungen bei der Maßnahme 0210 „Zuschuss zum Ausbau Kita-Betreuung (u3) freier Träger“.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2015 2016 ff.	17.800 107.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2015 2016 ff.	7.400 44.200	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2015 2016 ff.	49.000 293.500	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier

					Träger
--	--	--	--	--	--------

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2016 ff. erfolgt.

Begründung:

1. Ausgangslage:

Ab dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz.

Insgesamt liegt die Versorgungsquote der u3 Kinder in Mitte bei 40,8 %, die Versorgungsquote der ü3 Kinder bei 99,7 %.

In Mauritz-Mitte liegt die Versorgungsquote der u3-Kinder bei 38,2 %, die Versorgungsquote der ü3-Kinder bei 100,5%.

Im Bereich Mitte können die zur Verfügung gestellten Plätze die aktuellen hohen zusätzlichen Bedarfe derzeit nicht durch die bestehenden Einrichtungen abdecken. Die weitere Nutzung der Räume zu Kitazwecken ist daher dringend geboten. Auch die aktualisierte Schülerprognose führt bei der Betrachtung der kommenden Jahre zu keiner abweichenden Beurteilung.

Zum 01.01.2015 ist die neue Kita Outlaw Uppenberg in Betrieb gegangen.

Zum 01.08.2015 wird die zweigruppige Dependance der Kita Uppenberg an der Wienburgstr. in Betrieb gehen (V/0503/2014).

Kurzfristig sind weitere Plätze in der Innenstadt zu schaffen, da sonst die Versorgung der Kinder trotz Rechtsanspruch nicht sichergestellt ist.

Zum 01.08.2015 wird die Elterninitiative Integrativer Montessori-Kindergarten am Standort Mauritz-Lindenweg ihren Betrieb mit 2 neuen Gruppen G2, sowie den bisher am Standort Pötterhoek betreuten 2 Gruppen G3 aufnehmen (V/0069/2013). Die Räumlichkeiten am Pötterhoek werden dann frei und sollen weiterhin für Kinderbetreuung genutzt werden.

Bei gleichbleibender Kinderzahl, ausgehend von den Versorgungsquoten des Kitaberichtes 2014/2015, ohne Berücksichtigung weiterer Ausbaumaßnahmen, steigt durch Realisierung dieser Maßnahme die ü3 Quote in Mitte insgesamt von 99,7 % auf 101,5 %.

2. Maßnahmeplanung:

Die bisher von der Elterninitiative Integrativer Montessori-Kindergarten genutzten Räume und Außenfläche werden vom Amt für Immobilienmanagement hinsichtlich erforderlicher Bau- und Sicherheitsmaßnahmen für die weitere Nutzung von ü3 Kindern hergerichtet und an den Träger zu den üblichen Mietkonditionen vermietet.

Die beiden Gruppen werden voraussichtlich als Dependance einer Kita betrieben.

Die notwendigen baulichen Maßnahmen umfassen unter anderem Malerarbeiten in allen Räumen, Fliesenarbeiten in Küche und Sanitärräumen an Boden und Wänden, Bodenbelagsarbeiten im Mehrzweckraum und den weiteren Räumen, Heizungsbauarbeiten, Austausch der Sanitäranlagen, Verglasungsarbeiten, elektrotechnische Arbeiten in Mehrzweckraum und den Gruppenräumen.

3. Fazit:

Mit der geplanten Maßnahme werden kurzfristig dringend benötigte Plätze für ü3 Kinder in Mitte geschaffen.

i.V.

gez.

Thomas Paal
Beigeordneter

Anlage:
Kostenschätzung